

DiAG-MAV Tag am 12.07.2011 in St. Wolfgang,  
Balanstraße 22, 81669 München

Handreichung für die Arbeitsgruppe

## **LEISTUNGSENTGELT UND/ODER SOZIALKOMPONENTE**

*Goethe über das Theater:*

*....„wenn der Direktor mit seinen Regisseuren durch eine kluge und energische Leistung es dahin bringt, dass die Kasse am Ende des Jahres einen Überschuss hat, so soll von diesem Überschuss dem Direktor, den Regisseuren und den vorzüglichsten Mitgliedern der Bühne eine Remuneration zuteil werden. Da solltet Ihr einmal sehen, wie es sich regen und wie die Anstalt aus dem Halbschlaf, in welchen sie nach und nach geraten muss, erwachen würde....  
Es liegt einmal in der menschlichen Natur, dass sie leicht erschläft, wenn persönliche Vorteile und Nachteile sie nicht nötigen.“*

*Gespräche mit Eckermann, 01.05.1825*

### **Ausgangssituation**

>1961: Verknüpfung abstrakter Tätigkeitsmerkmale mit Eingruppierung und Vergütungshöhe im BAT

>2005: Einführung leistungsorientierter Bezahlung im TVöD

Zwischenbilanz für den öffentlichen Dienst:

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>-Verbesserte interne Kommunikation</li><li>-Chance zu Mitarbeitergesprächen</li><li>-Möglichkeit, Gutleister zu belohnen</li><li>-effektives Konfliktmanagement</li><li>-bessere Zielorientierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>-Belastung des Betriebsklimas</li><li>-Demotivierung der nicht berücksichtigten Beschäftigten</li><li>-Probleme bei den Bewertungen</li><li>-hoher Verwaltungsaufwand</li></ul>

>2011: Übernahme in die AVR mit Konkretisierung für den Caritasbereich

### **Bestandteile des Gesetzestextes** (vgl. AVR, Anlage 33, § 14 )

#### **Zielsetzung** (Absatz 1)

> Ziele der leistungsorientierten Bezahlung:

- Verbesserung der Qualität caritativer Dienstleistungen
- Förderung von Motivation und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden
- Stärkung der Führungskompetenz

> Ziel der Kinder-, Sozial- und Familienkomponente:

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

## **Einführung durch ergänzende Dienstvereinbarung (Absatz 2)**

## **Gesamtvolumen von Leistungsentgelt und/oder Sozialkomponente (Absatz 3)**

## **Ausschüttung bei fehlender Dienstvereinbarung (Absatz 4)**

## **Inhalte der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt (Absatz 5)**

- a) Persönlicher Geltungsbereich
- b) Regelung Entgeltausfallzeiten
- c) Kündigungsregelung
- d) Aufgaben und Einsetzung einer betrieblichen Kommission, die paritätisch von Dienstgeber und MAV besetzt wird
- e) Entscheidung für ein System zur Leistungsermittlung
  - jährliche Zielvereinbarungen
  - systematische Leistungsbewertungen
  - Kombinationsmodell
- f) Kriterien für die Zielauswahl und Leistungsbewertung
- g) Durchführungsbestimmungen für das Leistungsermittlungsverfahren
- h) Regelungen zur Leistungsfeststellung
- i) Transformation der Leistungsbewertung in ein Punktesystem
- j) Geldverteilungsgrundsätze
- k) Auszahlungsmodalitäten
- l) Dokumentation
- m) Schulungsmaßnahmen
- n) Regelungen für freigestellte MAV-Mitglieder
- o) arbeitsrechtliche Konsequenzen

## **Dienstvereinbarung zur Sozialkomponente (Absatz 6)**

- > Zielsetzung der Kinder-, Sozial- und Familienkomponente
- > Bedarfsermittlung
- > Regelungen in der Dienstvereinbarung
- > Kündigung der Dienstvereinbarung
- > Lohnsteuer, Sozialversicherung, Zusatzversorgung

## **Vergleich mit TV-L / Ausblick ?**

Leistungsbezogene Vergütungsbestandteile wurden im TV-L nach zwei Jahren , vor der tatsächlichen Umsetzung, zur Kompensation der Entgelterhöhung 2009 wieder abgeschafft.....

